Hausordnung Haus 3 / Haus 4 / Haus 5

alle Schulformen

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSZ Stendal.

2. Zweck

Die Hausordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und sonstiger Schuleinrichtungen, um einen geregelten Ablauf des Schulbetriebes zu ermöglichen. Sie soll zur Ordnung, Sauberkeit und zur Vermeidung von Schäden und Unfällen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände beitragen.

3. Verhalten im Unterricht und in den Pausen

- 3.1 Jeder ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- 3.2 Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Weitere Regelungen über Schüleraufenthaltsräume trifft die Schulleitung.
- 3.3 Die Klasse verlässt zur Pause bzw. zum Unterrichtsschluss den jeweiligen Unterrichtsraum, der durch die unterrichtende Lehrkraft zu verschließen ist. Werden trotzdem offene nicht genutzte Unterrichtsräume erkannt, bitte diese sofort verschließen oder verschließen lassen, dazu bitte im Sekretariat melden.
- 3.4 Trinkbecher bzw. offene Getränkebehältnisse sind nicht auf den Schülertischen abzustellen. Getränke, die den Automaten auf den Pausenflächen entnommen wurden, dürfen generell nicht mit in die Klassenräume genommen werden.
- 3.5 Das Essen während des Unterrichts ist untersagt.
- 3.6 Das Trinken ist während des Unterrichts nicht gestattet. Über Ausnahmen kann die Lehrkraft entscheiden. Dazu werden zwischen Schüler bzw. Auszubildenden und Lehrern Absprachen getroffen, die einzuhalten sind.
- 3.7 In Fachunterrichtsräumen, z. B. Computerräumen, Lernbüros, Fachpraxisräumen, sind diesbezüglich Einschränkungen erforderlich, die in der jeweiligen Raumordnung verankert sind.
- 3.8 Zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen in Fachunterrichtsräumen, Fachpraxisräumen und Sporträumen belehren die Fachlehrer Schüler und Auszubildende aktenkundig.

4. Unterrichts- und Pausenordnung

- 4.1 Der Unterricht beginnt und endet mit dem Klingelzeichen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
- 4.2 Die Pausenaufenthaltsbereiche sind:
 - die Pausenflächen auf den Fluren
 - Aufenthaltsräume für Schüler und Auszubildende
 - Schulhofflächen



Hausordnung Haus 3 / Haus 4 / Haus 5

5. Unterrichts- und Pausenzeiten ab 01.08.2021

Es gelten die von der Gesamtkonferenz am 30.06.2021 beschlossenen Unterrichts- und Pausenzeiten:

U Stunde	Unterrichtszeit	Pausenzeit
0.	07:20 – 08:05 Uhr	
		5 Minuten
1.	08:10 - 08:55 Uhr	
2.	08:55 – 09:40 Uhr	
		15 Minuten
3.	09:55 – 10:40 Uhr	
4.	10:40 – 11:25 Uhr	
		20 Minuten
5.	11:45 – 12:30 Uhr	
6.	12:30 – 13:15 Uhr	
		10 Minuten
7.	13:25 – 14:10 Uhr	
8.	14:10 – 14:55 Uhr	
		5 Minuten
9.	15:00 – 15:45 Uhr	

6. Inkrafttreten

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.10.2018; zuletzt geändert durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 30.06.2021 mit Wirkung zum 01.08.2021.

gez. Hagge Schulleiter